

Beschluss Menschenrechtsbasierte Migrationspolitik anstelle von Diskriminierung, gegen jeden Leistungs- und Teilhabeausschluss

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für menschenrechtsbasierte Politik – auch in
2 Thüringen

3 In allen Thüringer Landkreisen und der Stadt Gera wurden seit 2023/24
4 unterschiedlichste sogenannte Bezahlkartenmodelle für Geflüchtete
5 eingeführt. Hinter dem Vorwand der Praktikabilität, versteckt sich der Versuch
6 vieler Landräte und der aktuellen Landesregierung, einen Aufenthalt Geflüchteter
7 in Thüringen möglichst unattraktiv zu gestalten, um deren Zahl zu verringern.
8 Damit entfernt sich Thüringen immer weiter von einer Migrationspolitik, die auf
9 humanitären und menschenrechtlichen Grundsätzen fußt. Die Einführung von
10 Bezahlkarten ist in vielen Landkreisen hierfür nur ein Beispiel.

11 Bündnis 90/Die Grünen Thüringen setzen sich stattdessen für eine
12 menschenrechtsbasierte Migrationspolitik ein. Wir wollen Integration
13 ermöglichen, Teilhabe sichern und Geflüchteten eine echte Perspektive bieten.
14 Deshalb fordern wir:

- 15 • Eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung von
16 Integrationsprojekten, Beratung und Sprach- und Integrationsangeboten
17 mindestens auf dem Niveau von 2025.
- 18 • Ein Integrations- und Teilhabegesetz in Thüringen, das
19 Integrationsmaßnahmen verlässlich absichert.
- 20 • Keine Einführungspflicht bei der Bezahlkarte und Möglichkeit zur
21 volumfänglichen Abhebung in bar
- 22 • Einen diskriminierungsfrei und verwaltungsarm gestalteten Leistungsbezug,
23 der volumfänglich Bargeldzugang ermöglicht - dabei haben Basiskonten
24 Vorrang; die derzeitige Ausgestaltung eines Bezahlkartensystems lehnen wir
25 ab.
- 26 • Die Existenzsicherung aller Menschen und ein Ende des
27 Leistungsausschlusses für Dublin-Verfahrens-Betroffene.
- 28 • Den Abbau von Hürden und die Stärkung der Zugänge zu Bildung und Arbeit,
29 um Integration zu ermöglichen.
- 30 • Aufbau einer oder mehrerer menschenwürdiger Erstaufnahmeeinrichtungen mit
31 geeigneter Infrastruktur und Anbindung sowie Zugang zu Beratung, Betreuung
32 und medizinischer Unterstützung.
- 33 • Die Beendigung des Betriebs der Abschiebehaftanstalt und die Umwidmung der
34 freiwerdenden Mittel in Integrationsförderung und psychosoziale
35 Versorgung.

36 Am 4.Juni 2025 unterzeichneten der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde-
37 und Städtebund Thüringen sowie das zuständige Ministerium TMJMV eine
38 Rahmenvereinbarung über die Einführung und den Betrieb einer Landesbezahlkarte
39 für Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
40 (AsylbLG) in Thüringen. Dieser Rahmenvereinbarung traten in der Folge auch die
41 bis dato nicht beteiligten Städte Erfurt und Weimar bei. Stadtratsbeschlüsse
42 dazu gab es nicht, die Oberbürgermeister begründeten dies mit dem Handeln im
43 übertragenen Wirkungskreis.

44 Die Rahmenvereinbarung beruft sich auf die zwischen Bundes- und
45 Landesregierungen geeinten Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus die
46 Regelungen, dass die Nutzung der künftigen Landesbezahlkarte auf die
47 Bundesrepublik beschränkt ist, die Karte als Bargeldersatz mit eingeschränktem
48 Anwendungsbereich gilt, Onlinekäufe und Money Transfer Services ebenso
49 ausgeschlossen sind, wie bestimmte Händlergruppen und Branchen und
50 Bargeldabhebungen monatlich auf 50 Euro pro Leistungsempfänger*in beschränkt
51 werden. Bei der Höhe der abhebbaren Summen, haben die Kommunen einen gewissen
52 Ermessensspielraum. Die Möglichkeit die gesamte Summe abheben zu können, ist
53 durch das Land jedoch nicht vorgesehen. Ausnahmen soll es für
54 Aufwandsentschädigungen für sog. Arbeitsgelegenheiten geben, diese können
55 entweder bar ausgezahlt oder ggf. auch über die Karte abgehoben werden.

56 Die seit Ende 2023 eingesetzten Bezahlkarten benachteiligen Geflüchtete massiv
57 und behindern ihre gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

58 Ohne Bargeld bleiben elementare Lebensbereiche verschlossen. So ist
59 beispielsweise Bargeld häufig Voraussetzung für die Nutzung von Flohmärkten und
60 Gebrauchtmarktplattformen sowie öffentlichen Toiletten, den Fahrkartenkauf im
61 ÖPNV, die Teilnahme an Schulaktivitäten, die Bezahlung eines anwaltlichen
62 Beratungsscheins oder eines Sprachkurses und vielem mehr. Andererseits sind auch
63 Überweisungen häufig Voraussetzung für Dauerschuldverträge wie Telefonverträge,
64 sodass den Betroffenen wesentliche Kommunikationskanäle fehlen. Alle diese
65 Möglichkeiten müssen auch für Geflüchtete weiterhin offenstehen. Hinzu kommt,
66 dass in der Praxis schon jetzt Geflüchteten vielfach verwehrt wird, mit ihren
67 Karten bspw. Gutscheine zu erwerben.

68 In den 1990er-Jahren haben wir erlebt, wohin Einschränkungen wie
69 Gutscheinsysteme führen. Sie haben Menschen ausgegrenzt, entmündigt und
70 Integration erschwert. Deshalb wurden sie abgeschafft. Das war ein bewusster
71 Schritt hin zu Teilhabe und Menschenwürde. Heute droht sich diese Geschichte zu
72 wiederholen. Wenn wir Geflüchteten wieder den Zugang zu Bargeld verwehren,
73 schaffen wir genau jene Hürden neu, die wir damals aus guten Gründen überwunden
74 haben.

75 Vor diesem Hintergrund sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen die landesweite
76 Einführung der diskriminierenden Bezahlkarte – womöglich sogar verpflichtend auf
77 Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Landes – mit großer Sorge. Wir sind
78 weiter davon überzeugt, dass Basiskonten für alle eine sinnvolle und
79 diskriminierungsfreie Alternative sind, die zudem den Verwaltungsaufwand in den
80 Kommunen drastisch senken würden. Deswegen haben sie Vorrang. Dort wo dennoch
81 Bezahlkarten eingeführt werden, setzen wir uns dafür ein, dass diese
82 diskriminierungsfrei und verwaltungsarm sind. Dies beinhaltet beispielsweise die
83 uneingeschränkte Möglichkeit Bargeld abzuheben, ein Erscheinungsbild, dass sich

84 nicht von herkömmlichen EC-Karten unterscheidet und die Möglichkeit, den eigenen
85 Kontostand jederzeit einzusehen.

86 Die Einführung von Bezahlkarten für Geflüchtete steht sinnbildlich für eine
87 Entwicklung, die über diese Gruppe hinausreicht. Äußerungen von
88 Ministerpräsident Voigt (CDU) und Inneminister Maier (SPD) sowie Vorschläge aus
89 mehreren Landkreisen, Bezahlkarten oder Leistungskürzungen auch auf
90 Bürgergeldempfänger*innen auszuweiten, zeigen eine gefährliche Tendenz. Dabei
91 lehren uns Jahrzehnte deutscher Migrationsgeschichte, wie Integration gelingt:
92 durch Offenheit, Zugang zu Arbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Wer
93 marginalisierte Gruppen gegeneinander ausspielt, schwächt den gesellschaftlichen
94 Zusammenhalt und wiederholt alte Fehler. Statt Ausgrenzung braucht es Vertrauen,
95 Unterstützung und gemeinsame Verantwortung, um die Herausforderungen der Zukunft
96 gemeinsam, solidarisch und erfolgreich meistern zu können.

97 Noch drastischer trifft es Menschen im „Dublin Verfahren“, die auch in Thüringen
98 von jeglichen Sozialleistungen ausgeschlossen werden, wenn ihre Abschiebung
99 angeordnet wurde und sie keine Duldung erhalten. Das bedeutet in der Konsequenz,
100 dass Betroffene – darunter auch Familien mit minderjährigen Kindern – nur noch
101 maximal 2 Wochen Überbrückungsleistungen für das physische Existenzminimum
102 erhalten und danach der komplette Leistungsausschluss inklusive Obdachlosigkeit
103 und Ausschluss von medizinischer Versorgung droht.

104 Eine solche Praxis nimmt menschliches Leid bewusst in Kauf und führt zu einer
105 systematischen Vereilung, die Menschen in die Illegalität drängt, anstatt
106 ihnen Perspektiven und Wege zur Integration zu eröffnen. In Verbindung mit einer
107 möglichen Verlängerung der Dublin-Frist verschärft sich diese Situation
108 zusätzlich.

109 Nicht nur wir sind davon überzeugt: Dieser drastische Leistungsausschluss ist
110 mit dem Verfassungs- und Europarecht nicht vereinbar. Auch die
111 Wohlfahrtsverbände kritisieren die Bundes- und Landesregierung und fordern die
112 zuständige Ministerin, Beate Meißner, auf, die in Thüringen gängige
113 grundrechtsverletzende Anwendung von § 1 Absatz 4 AsylbLG aufzugeben. Gemeinsam
114 mit den Sozialverbänden fordern wir stattdessen eine verfassungskonforme
115 Regelung, die sicherstellt, dass kein Mensch ohne Zugang zu existenzsichernden
116 Leistungen bleibt.

117 Erst kürzlich hat die Landesregierung ihren Entwurf für den Doppelhaushalt
118 2026/2027 beschlossen. Dieser sieht drastische Kürzungen gerade auch für den
119 Bereich der Integration vor. Für die Sozialberatung in den Kommunen sowie die
120 gesamte Projektförderung sollen künftig nur noch 8 Millionen Euro zur Verfügung
121 stehen – statt 13 Millionen Euro wie noch 2025. Das hätte dramatische Folgen für
122 die Integrationsprojekte im Land sowie für die Beratung und Begleitung
123 Geflüchteter und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist umso
124 widersinniger in einem überalterten Bundesland wie Thüringen, das auf Migration
125 und gelungene Integration so dringend angewiesen ist.

126 Nicht nur vor diesem Hintergrund haben Kürzungen und veränderte
127 Förderschwerpunkte auf Bundes- und Europaebene drastische Auswirkungen, so dass
128 beispielsweise Beratungs- und Therapieangebote von refugio thüringen e.V. zu
129 einem großen Teil vor dem Aus stehen.

130 Das Land muss hier in die Ausfallfinanzierung gehen und dieses so wichtige
131 Angebot in Thüringen erhalten.

132 Statt sich diesen dringenden Problemen in der Migrations- und
133 Integrationspolitik zu widmen, setzt die Brombeerkoalition auf ausgrenzende und
134 falsche Symbolpolitik – etwa mit dem Aufbau einer eigenen Abschiebehaft, die
135 nicht nur teuer, sondern auch unnötig ist, da nur ein Bruchteil der
136 Abschiebungen am Widerstand der Betroffenen scheitern.

137 Die aktuellen Debatten rund um das Grundrecht auf Asyl und die Einschränkung von
138 Menschenrechten sorgen in Thüringen für Angst und große Unruhe unter den
139 Betroffenen und den in der Flüchtlingshilfe und Beratung Engagierten. Viele
140 Geflüchtete haben zudem Angst vor Übergriffen und Gewalt. Dazu tragen auch
141 rassistische Narrative bei, die immer breiter ungeprüft in die Öffentlichkeit
142 getragen und verbreitet werden.

143 Wir Bündnisgrünen in Thüringen sind hervorgegangen aus der Bürgerrechtsbewegung
144 in der DDR. Viele von uns eint die Erfahrung geschlossener tödlicher Grenzen.
145 Wir wissen: Kein Mensch flieht freiwillig.

146 Wir stehen ohne wenn und aber für eine menschenrechtsbasierte Politik, die die
147 Würde jedes Menschen achtet.

148 Uns ist bewusst, dass Integration keine Einbahnstraße, sondern ein Prozess ist,
149 der Zeit, Geld, Ressourcen und vor allem aber Menschen braucht, die sich dafür
150 stark machen und nicht gewillt sind, Hass und Hetze die Oberhand oder die Hoheit
151 über die Stammtische gewinnen zu lassen.

152 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen danken all denen, die sich vor Ort für gelebte
153 Integration einsetzen, die Zugänge schaffen, Spurwechsel ermöglichen und das
154 Miteinander stärken. Wir unterstützen zudem Initiativen wie die Seebrücke, die
155 den Umtausch von Gutscheinen organisieren, so Solidarität praktisch erfahrbar
156 machen und geflüchteten Menschen Handlungsspielräume und ein kleines Stück
157 Selbstbestimmung ermöglichen.